

## Nationalrat

06.3860

### Interpellation Fraktion der Schweizerischen Volkspartei Transparenz über die Kompensation bei Osthilfe

---

#### Wortlaut der Interpellation vom 20. Dezember 2006

Für die Zusammenarbeit mit Osteuropa und den Staaten der GUS hat das Parlament vier Rahmenkredite im Gesamtbetrag von 3850 Millionen Franken gutgeheissen. Die jährlichen Zahlungskredite werden jeweils in den Voranschlag aufgenommen. Allerdings ist der Zusammenhang zwischen den einzelnen Zahlungskrediten und den einzelnen Verpflichtungskrediten nicht leicht nachvollziehbar. Im Zusammenhang mit der dem Volk versprochenen Kompensation des Kohäsionsbeitrages ist daher eine transparente Darstellung der genannten Verpflichtungs- und Zahlungskredite notwendig. Nur so kann das Versprechen in den Abstimmungsunterlagen zur Volksabstimmung vom 26. November 2006 überprüft werden: "... der Erweiterungsbeitrag wird ohne zusätzliche Belastungen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und somit budgetneutral finanziert". Es drängen sich vorerst folgende Fragen auf:

1. In welcher Höhe sind bei den Rahmenkrediten zwei bis vier bereits Verpflichtungen eingegangen worden (Stand 31. Dezember 2006 bei den einzelnen Rahmenkrediten zwei bis vier separat)?
2. Wie hoch sind die "voraussichtlich nicht beanspruchten" Mittel bei den Rahmenkrediten zwei bis vier per 31. Dezember 2006?
3. Wie hoch sind die geplanten, aber noch nicht eingegangenen Verpflichtungen bei den Rahmenkrediten zwei bis vier per 31. Dezember 2006?
4. Ist der Bundesrat bereit, den Kohäsionsbeitrag von 1000 Millionen Franken mindestens zu 60 Prozent (wie in der Volksabstimmung versprochen) mit den geplanten, aber noch nicht eingegangenen Verpflichtungen bei den Rahmenkrediten zwei bis vier zu kompensieren?
5. Wie hoch waren die jährlichen Zahlungskredite an Osteuropa und an Staaten der GUS in den Jahren 1996-2006 (inkl. den entsprechenden DAC-Programmen), aufgeteilt nach den einzelnen Ländern und nach den einzelnen Rubriken der Bundesrechnung?
6. Kann der Bundesrat garantieren, dass mit den Kohäsionsbeiträgen keine bereits lancierten und durch die bestehende Osthilfe zugesicherte Projekte finanziert werden?
7. Wie stellt der Bundesrat durch ein konsequentes Controlling sicher, dass die Kohäsionsmilliarde im Sinne des Verwendungszwecks der Abstimmungserläuterungen verwendet wird?
8. Ist der Bundesrat bereit, ab Zeitpunkt des ersten Zahlungskredites an die EU-Erweiterung sowohl die Verpflichtungs- als auch die Zahlungskredite an Osteu-

ropa und an die Staaten der GUS um jährlich 60 Millionen Franken pro Jahr während der darauf folgenden zehn Jahren zu kürzen?

## Ohne Begründung

### Antwort des Bundesrates

Für die Zusammenarbeit mit Osteuropa und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) hat das Parlament seit 1990 drei Rahmenkredite in der Höhe von 3'450 Millionen Franken gesprochen. Der Rahmenkredit IV wird dem Parlament mit der Botschaft des Bundesrats vom 16. Dezember 2006 in der Frühlings- und Sommersession 2007 vorgelegt. Die Rahmenkredite erlauben es, mittelfristige Verpflichtungen eingehen zu können. Bei der Inkraftsetzung eines neuen Rahmenkredits verfallen die allenfalls noch nicht ausgeschöpften Mittel unter dem vorangegangenen Rahmenkredit. Der Verpflichtungskredit ist vom Zahlungskredit zu unterscheiden. Der Zahlungskredit wird vom Parlament mit dem jährlichen Bundesbudget bewilligt und stellt die effektiv zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel dar. Die vom Bundesrat festgelegte Kompensation des Erweiterungsbeitrags bezieht sich auf die Zahlungskredite. Nicht ausgeschöpfte Verpflichtungsmittel aus alten Rahmenkrediten können deshalb nicht zur Kompensation des Erweiterungsbeitrags beigezogen werden.

### Zu Fragen 1 und 2:

Die Situation der Verpflichtungen in den Rahmenkrediten stellt sich wie folgt dar:

Rahmenkredit (RK)	Durch Parlament gesprochenes Finanzvolumen in Mio. CHF	Verpflichtetes Finanzvolumen Ende 2006 in Mio. CHF	Nicht ausgeschöpfte Verpflichtungsmittel Ende 2006 in Mio. CHF
RK I (März '90 – Januar '92)	250	250	0
RK II (Januar '92 – März '99)	1'400	1'381	19
RK III (März '99 - laufend)	(Total) 1'800 (RK III) 900 (1. Aufstockung) 500 (2. Aufstockung) 400	1'632	168 (davon 97 für Kreditgarantien* reserviert)

\* Kreditgarantien dienen dazu, politische Risiken und Transferrisiken für Lieferungen in die Länder abzudecken, für welche die Exportrisikogarantie (ERG) noch nicht zur Verfügung steht.

### Zu Frage 3:

Im Rahmenkredit II können seit dem 31. März 1999 (Inkrafttreten des Rahmenkredits III) keine weiteren Verpflichtungen mehr getätigt werden. Im Rahmenkredit III sind im ersten Halbjahr 2007 Verpflichtungen in der Höhe von 71 Millionen Franken geplant.

### Zu Frage 4:

Bis zur Verabschiedung des Rahmenkredits IV durch das Parlament in der Frühlings- und Sommersession 2007 werden die Verpflichtungsmittel für Programme und Projekte aus dem Rahmenkredit III voll ausgeschöpft sein. Es bleiben 97 Millionen

Franken des Rahmenkredits III, die für Kreditgarantien reserviert sind. Diese werden voraussichtlich bis Mitte 2007 nicht verwendet werden und verfallen nach Inkrafttreten des neuen Rahmenkredits. Infolge dessen stehen keine Mittel aus nicht beanspruchten Verpflichtungen des Rahmenkredits III für Kompensationen zur Verfügung (vgl. auch Antwort auf Frage 8 unten).

**Zu Frage 5:**

Die folgenden zwei Tabellen geben Aufschluss über die Zahlungskredite an Osteuropa und an die Staaten der GUS in den Jahren 1996 – 2005, aufgeteilt a) nach Ländern (inkl. APD und Non-APD) und b) nach Rubriken (die Angaben für 2006 sind noch nicht verfügbar). Die APD (Aide publique au développement) umfasst sämtliche Finanzströme der öffentlichen Hand, welche auf die Erleichterung der wirtschaftlichen Entwicklung und die Verbesserung der Lebensbedingungen in Entwicklungsländern abzielen. Die Liste der Länder, welche als Entwicklungsländer gelten, wird vom Entwicklungshilfesausschuss der OECD nach vorgegebenen Kriterien festgelegt. Als Non-APD bezeichnet man die öffentliche Hilfe an Länder, die nicht als Entwicklungsländer gelten.

**a) Zahlungen von DEZA und SECO im Rahmen der Osthilfe (in Mio. CHF)**

Länder		1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Albanien	APD	14.9	5.7	3.2	10.9	9.6	8.0	13.2	13.6	8.6	11.7
Armenien	APD	-	-	-	-	0.0	1.9	2.5	1.6	2.0	1.2
Aserbaidshan	APD	-	-	0.9	0.8	0.8	1.1	8.3	3.4	5.3	5.9
Bosnien und Herzegowina	APD	18.4	4.9	11.4	20.9	13.6	14.1	17.9	12.7	11.5	9.8
Kroatien	APD	-	-	0.1	0.5	1.1	1.4	0.7	0.6	0.4	0.2
Georgien	APD	0.9	1.2	0.3	0.7	1.0	1.3	2.4	3.1	3.9	1.3
Kasachstan	APD	-	-	-	0.0	0.2	0.0	0.1	0.3	0.0	1.1
Kirgisistan	APD	3.4	12.3	7.2	9.0	11.1	7.5	20.8	11.0	11.9	10.7
Kosovo	APD	-	-	-	-	3.1	12.0	12.1	13.8	6.2	6.4
Mazedonien (EJRM)	APD	3.6	5.9	2.8	5.8	14.0	8.7	8.3	6.0	14.7	10.4
Moldawien	APD	2.5	0.1	1.4	1.3	1.1	0.2	0.3	0.2	0.6	3.3
Usbekistan	APD	-	-	-	0.9	1.3	2.0	4.5	7.6	12.2	8.0
Serbien und Montenegro (ohne Kosovo)	APD	-	-	-	3.4	30.5	30.9	12.7	9.8	15.9	15.4

Tadschikistan	APD	-	5.3	1.9	0.6	6.9	9.4	6.5	17.2	20.5	11.7
Turkmenistan	APD	-	-	-	-	-	-	-	1.1	-	0.0
Ukraine	APD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16.0
Südkaucasus	APD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.7
Zentralasien (regional)	APD	-	-	-	0.3	-	3.3	10.4	5.6	6.4	6.2
Länder von Ex- Jugoslawien (nicht spezifi- ziert)	APD	-	-	-	2.2	3.0	0.5	0.0	0.2	0.4	-
nicht zuteilbar 1)	APD	6.9	8.6	4.0	13.6	13.6	19.4	20.0	14.8	17.1	27.7
<b>TOTAL APD</b>		<b>50.6</b>	<b>44.0</b>	<b>33.2</b>	<b>71.0</b>	<b>111.0</b>	<b>121.8</b>	<b>140.6</b>	<b>122.6</b>	<b>137.8</b>	<b>150.5</b>
Belarus	non APD	6.1	1.3	0.3	0.2	0.0	0.4	0.1	0.0	-	-
Bulgarien	non APD	3.8	11.2	7.5	16.7	12.2	18.5	7.9	12.7	12.9	9.7
Estland	non APD	-	5.1	4.1	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	-0.0
Ungarn	non APD	6.1	2.9	13.9	0.0	7.8	7.7	0.0	0.0	0.0	0.0
Lettland	non APD	0.4	3.3	4.8	4.0	1.5	1.1	0.1	0.0	0.0	0.0
Litauen	non APD	0.5	3.3	2.1	-	-	-	0.1	0.5	0.0	0.0
Polen	non APD	16.9	3.4	1.5	0.2	0.1	0.6	0.0	0.0	0.0	0.1
Rumänien	non APD	5.0	10.1	10.7	12.2	16.1	7.1	6.6	19.6	10.5	8.3
Russische Föderation	non APD	21.0	17.3	16.5	12.4	9.1	8.7	11.3	11.0	10.1	9.5
Slowakische Rep..	non APD	1.4	1.0	5.1	5.2	2.7	0.0	0.1	0.7	1.6	0.0
Slowenien	non APD	0.9	0.1	-	-	-	-	-	0.0	0.0	0.0
Tschechische Rep.	non APD	4.2	4.8	1.3	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0
Ukraine	non APD	3.6	12.3	9.6	8.0	14.0	2.7	5.4	6.6	6.3	-
Gemeinschaft unabhängiger Staaten	non APD	1.6	2.5	13.8	-	-	-	0.9	1.2	1.0	2.3
Zentraleuropa (regional)	non APD	20.5	14.1	11.6	0.1	0.0	-	-	-	-	0.3
PECO/NEI, nicht zuteilbar 1) 2)	non APD	6.3	1.5	0.8	34.5	21.7	32.2	20.0	23.3	23.2	7.9
<b>TOTAL non APD</b>		<b>98.3</b>	<b>94.2</b>	<b>103.6</b>	<b>93.7</b>	<b>85.6</b>	<b>79.1</b>	<b>52.5</b>	<b>75.9</b>	<b>65.8</b>	<b>38.2</b>
<b>TOTAL DEZA/SECO Ost</b>		<b>148.9</b>	<b>138.2</b>	<b>136.8</b>	<b>164.7</b>	<b>196.6</b>	<b>200.9</b>	<b>193.1</b>	<b>198.5</b>	<b>203.6</b>	<b>188.7</b>
1) nicht einem Land zuteilbar, einschliesslich Administrativkosten											
2) Zentral- und osteuropäische Staaten und neue unabhängige Staaten der ehemaligen Sowjetunion											

(Pays d'Europe centrale et orientale et nouveaux Etats indépendants de l'ex-Union soviétique)

**b) Jährliche Zahlungskredite an die Staaten Osteuropas und der GUS  
nach Rubriken der Bundesrechnung**

	Osthilfe (Budgetrubrik DEZA 202.3600.501)	Wirtschaftliche Zu- sammenarbeit mit osteuropäischen Staaten (Budgetrub- rik SECO 704.3600.231)	Wirtschaftliche Zu- sammenarbeit mit ost- europäischen Staaten, Darlehen 1. Beteiligung (Budgetrubrik SECO 704.4200.450)	SECO Ost	Total
Jahr	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF
1996	58.7			90.2	<b>148.9</b>
1997	53.1			85.1	<b>138.2</b>
1998	48.8			88.1	<b>136.8</b>
1999	73.5			91.2	<b>164.8</b>
2000	79.3			117.3	<b>196.6</b>
2001	99.6			101.3	<b>200.9</b>
2002	98.5	87.6	7.0		<b>193.1</b>
2003	102.2	89.4	6.9		<b>198.5</b>
2004	107.2	87.5	8.9		<b>203.6</b>
2005	104.2	75.8	8.7		<b>188.7</b>

**Zu Frage 6:**

Mit dem Erweiterungsbeitrag finanziert die Schweiz Projekte in den zehn neuen Mitgliedstaaten, die der EU am 1. Mai 2004 beigetreten sind. Die traditionelle Osthilfe, d.h. die technische und finanzielle Zusammenarbeit mit den Staaten Südosteuropas und der ehemaligen Sowjetunion zur Förderung demokratischer, sozialer und marktwirtschaftlicher Reformen, ist heute nicht mehr in diesen Staaten tätig. Es bestehen somit keine neuen Vorhaben unter der Ostzusammenarbeit, welche nun über den Rahmenkredit „Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union“ finanziert würden.

Für die Unterstützung im Rahmen des Erweiterungsbeitrags und der Weiterführung der traditionellen Osthilfe werden dem Parlament zwei separate Rahmenkredite vorgelegt. Damit ist eine klare Trennung gegeben.

**Zu Frage 7:**

Die Schweiz entscheidet autonom, welche Projekte und Programme realisiert und zu welchem Zweck die zur Verfügung gestellten Mittel verwendet werden. Auf der Ebene des Gesamtprogramms werden umfassende Controlling-Systeme eingerichtet, die den Mitteleinsatz überwachen. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) bringen ihre eigenen, umfangreichen Erfahrungen im Controlling der traditionellen Ostzusammenarbeit ein. Zusätzlich dazu überprüfen unabhängige, international anerkannte Buchprüfungsfirmen die Mittelverwendung auf Projekt- und Programmebene (operationelle und finanzielle Audits). Es ist vorgesehen, dass die zuständigen Departemente den ausserpolitischen Kommissionen alle zwei Jahre zur Mittelverwendung, zu den ausge-

wählten Projekten und deren Wirkung sowie zu den von den Partnerstaaten getroffenen Massnahmen mündlich Bericht erstatten.

**Zu Frage 8:**

Der Bundesrat hat am 16. Juni 2006 entschieden, dass die Finanzierung des Erweiterungsbeitrags zu 60 Prozent je zur Hälfte im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) kompensiert werden soll. Die Kompensationen in der Ostzusammenarbeit sind im Budget 2007 und in der Finanzplanung für die folgenden Jahre festgehalten. Der Verpflichtungsumfang des vierten Rahmenkredits für die Weiterführung der traditionellen Ostzusammenarbeit, den der Bundesrat dem Parlament beantragt, beläuft sich auf 650 Millionen Franken für eine Mindestdauer von vier Jahren und berücksichtigt damit ebenfalls die erforderlichen Kompensationen in der Ostzusammenarbeit.